

von der Decken, Hans

Article — Digitized Version

Die Bodenform in Ägypten

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: von der Decken, Hans (1956) : Die Bodenform in Ägypten, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 36, Iss. 3, pp. 149-153

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132251>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

setzung eingetreten. Bei einer Beurteilung der Absatzmöglichkeiten muß darauf hingewiesen werden, daß die Bevölkerung des Landes aus etwa 50 000 Europäern und ebenso vielen Indern, Goanesen und assimilierten Eingeborenen besteht, während die Kaufkraft der 5,7 Mill. Schwarzen, die noch keine Kulturstufe erreicht haben, geringfügig ist. Der Stadt Lourenço Marques würde ihre gegenwärtige Bedeutung nicht zukommen, wenn sie nicht gleichzeitig ein Zentrum des Touristen- und Hafenverkehrs wäre. Daher wird auch der Absatz von Luxusgütern wie teuren Glas- und Porzellanwaren, Lampen, kostbarem Silber- und Goldschmuck vor allem dem Touristengeschäft zugeschrieben. Im Absatz von Personenwagen nimmt Deutschland eine führende Stellung ein, wenn sich auch hier, wie überall in Mozambique, die Auswüchse des Teilzahlungsgeschäftes deutlich zeigen. Es ist eine der Schattenseiten des deutschen Handels mit der Provinz Mozambique, daß zu viele Exportunternehmen die gleichen Warengattungen, dabei oft noch zu verschiedenen Preisen, anbieten. Es sollte daher zunächst eruiert werden, ob zusätzliche Absatzmöglichkeiten vorliegen, bevor neue Agenturen vergeben werden.

Die Heranziehung deutscher Industrien ist im Rahmen der Investitionsvorhaben Portugiesisch-Ostafrikas erwünscht. Die portugiesische Regierung begünstigt die Einfuhr deutscher Kapitalgüter, so daß sich im Zuge des Straßenbau- und Brückenbauprogramms sowie der Konstruktion neuer Eisenbahnlinien wichtige Aufgaben für die Exportwirtschaft der Bundesrepublik ergeben könnten. Sollten sich diese Beteiligungen realisieren lassen, dürfte der Import von schweren Maschinen, Lokomotiven, Güterwagen, Schienen, Motoren, Bau- und Elektromaterialien, Anlagen für Wasserkraftwerke, Generatoren und Batterien sowie von Stahl, Moniereisen, Stangen und Barren eine steil ansteigende Kurve aufweisen. Bei Konsumgütern liegt ständige Nachfrage nach den folgenden Warengruppen vor: Kraftwagen, Farben, Photoapparate, Rundfunkgeräte, elektrotechnische Artikel, Textilien, Stahlmöbel, Glas, Porzellan, Büroartikel einschließlich Bleistifte, Lampen, Eisenwaren, Solinger und Remscheider Artikel sowie Papierwaren.

RHODESIEN/NYASSALAND

Für den deutschen Außenhandel ist der Markt der Föderation Rhodesien/Nyassaland trotz weitgehenden Entgegenkommens der Behörden schwierig und kom-

pliziert. Seit dem 1. Januar 1956 ist eine fast völlige Liberalisierung der Wareneinfuhr erfolgt, deren Auswirkungen für die Bundesrepublik allerdings noch nicht mit Sicherheit abgeschätzt werden können. Trotz einer leichten Steigerung der deutschen Ausfuhr im Jahre 1955 verblieb der Außenhandelsaldo stark passiv für die Bundesrepublik. Die Intensivierung der Handelsbeziehungen mit diesem jungen und aufstrebenden Staat stellt für Deutschland eine außerordentlich prekäre Aufgabe dar. Die vor kurzem erfolgte Errichtung einer deutschen Handelsniederlassung könnte den ersten und wichtigsten Schritt zur Verbesserung des Warenaustausches bilden. Bisher hatte die Unterbringung deutscher Vertretungen fast unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet. Das Land ist nur spärlich bevölkert, die Entfernungen sind weit, und die wenigen bestehenden Agenturfirmer, die meist britische, südafrikanische oder amerikanische Industrien vertreten, äußern selten den Wunsch, sich durch Hinzunahme deutscher Agenturen zu zersplittern oder zusätzliche Unkosten auf sich zu nehmen. Die Gepflogenheit, Fabrikvertreter hinauszuschicken, womit man in anderen Ländern erfolgreich ist, dürfte sich in Rhodesien infolge des noch geringen Bedarfs wenig lukrativ gestalten. Die Möglichkeit ist jedoch gegeben, daß sich deutsche Industrieunternehmen an dem Bau des Kariba-Wasserkraftwerkes beteiligen könnten, wenn sich die Kommission der Weltbank, die sich gegenwärtig im Staatenbund befindet, im positiven Sinne für eine Kreditgewährung entscheiden würde. Der Kostenaufwand für dieses umfangreichste Vorhaben in der südlichen Hemisphäre wird auf 100 Mill. £ geschätzt. Die Vergabe erheblicher Aufträge für Schienen und rollendes Material wie Waggons und Lokomotiven soll von der Bereitstellung mittelfristiger Kredite abhängig gemacht werden. Auf dem Konsumgütersektor war eine Hebung des Geschäfts in optischen Artikeln, Photoapparaten, Rundfunkgeräten und in unedlem Schmuck festzustellen. Dagegen war es nicht möglich, die Vormachtstellung Englands für Werkzeuge zu durchbrechen.

Deutsche Exportindustrien, die das Bestreben haben, das rhodesische Geschäft zu intensivieren, sollten sich nicht darüber täuschen, daß die Föderation in erster Linie ein rein britischer Markt ist und daß deutscherseits nur Lücken gefüllt werden können, solange nicht Großprojekte finanziert werden können.

Die Bodenreform in Ägypten

Dr. Hans von der Decken, z. Z. Kairo

Man wird die Notwendigkeit der Bodenreform in Ägypten erst dann richtig verstehen und die Ziele voll würdigen können, wenn die herrschenden Mißstände bekannt sind: durch die Landknappheit verursachte ungerechte Verteilung des Agrareinkommens und ungünstige Entwicklung der Besitzstruktur. Fruchtbare Kulturland, das einst in Ägypten reichlich vorhanden war, ist im letzten Jahrhundert immer mehr

zum Engpaß geworden, da einerseits die Bevölkerung ständig gestiegen ist, während andererseits die Kulturlandfläche nur beschränkt erhöht werden konnte. In rund 150 Jahren hat sich die Zahl der Einwohner von etwa 2 auf rund 22 Mill. verzehnfacht, während die Kulturlandfläche kaum verdoppelt werden konnte. Zur Ernährung von 100 Einwohnern stehen daher heute nurmehr 12 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche zur Verfügung

gegen 40 ha vor 100 Jahren. Dadurch hat Ägypten aufgehört, die „klassische“ Kornkammer zu sein, und ist nun selbst zu einem Getreide-Importland geworden.

Die Verengung des Nahrungsraums

Jahr	Bevölkerung in Mill.	vorhandenes Kulturland	
		insgesamt in Mill. ha	je 100 Einw. in ha
1800	2,4	1,3	54
1850	4,5	1,7	38
1877	5,5	2,0	36
1897	9,7	2,1	22
1907	11,3	2,3	20
1927	14,2	2,3	16
1947	19,0	2,4	13
1955 (Schätzung)	22,0	2,5	11
1977 (Vorschätzung)	30,0	3,7 ¹⁾	12

¹⁾ Unter der Voraussetzung, daß der geplante neue Staudamm bei Assuan bis 1977 gebaut und vollendet wird.

Ägypten zählt heute — bezogen auf die verfügbaren Kulturlächen — zu den am dichtesten bevölkerten Ländern der Welt. Es ist z. B. wesentlich dichter besiedelt als Belgien oder Holland, die beiden europäischen Länder mit dem geringsten Nahrungsraum.

Durch den Bau von Staudämmen (nach 1882) und die dadurch ermöglichte ganzjährige Bewässerung sind in Ägypten zwar auf vielen Flächen etwa 5 Ernten in 2 Jahren möglich geworden, und die beschränkte Nutzfläche hat dadurch eine gewisse Erhöhung erfahren. Dennoch hat sich aber das Problem der Landknappheit laufend verschärft.

Erhöhung der Nutzflächen durch Mehrfach-Ernten (in Mill. ha)

Jahr	Nutzfläche	Erntefläche
1800	1,3	1,3
1877	2,0	2,0
1897	2,1	2,9
1927	2,3	3,6
1947	2,4	3,8

In Ländern wie Holland und Belgien wächst sich die dichte Besiedlung — genauer gesagt: die Knappheit an Nutzland — deshalb zu keiner unmittelbaren Bedrohung der Lebensmittelversorgung aus, weil der industrielle Exportüberschuß genügend Devisen für den Ankauf zusätzlicher Lebensmittel auf dem Weltmarkt einbringt. In Ägypten hingegen fehlt ein entsprechend großer Exportüberschuß, und die Bevölkerung ist für ihre Ernährung so gut wie völlig auf den allzu knappen heimischen Nahrungsraum angewiesen. Auch die Tatsache, daß das heiße Klima Ägyptens eine vorwiegend vegetabile, d. h. landsparende Ernährung begünstigt — im Vergleich zur stark animalischen, viel Raum erfordernden Ernährung in Nordeuropa — vermag in keiner Weise einen Ausgleich oder eine fühlbare Entlastung zu schaffen.

BESITZSTRUKTUR

So mußte sich der Kampf ums Dasein mit zunehmendem Bevölkerungsdruck immer mehr zuspitzen. Wer ein wenig Nutzland besaß, konnte mit seiner Familie mehr oder weniger unabhängig als Selbstversorger leben. Wer aber zu dem Millionenheer der landlosen Landbevölkerung gehörte, mußte seinen Lebensunterhalt als Lohnarbeiter oder Pächter auf dem mittleren und größeren Grundbesitz verdienen, da städtische Beschäftigungsmöglichkeiten fehlten. Mit wachsendem Angebot an Pächtern und Landarbeitern als Folge der ra-

piden Bevölkerungsvermehrung verschlechterten sich aber die Arbeitsbedingungen; die Pachten stiegen, während die Reallöhne fielen. Infolge der „Unvermehrbarkeit“ des Bodens stieg die Grundrente laufend an — und damit auch der Bodenpreis. Der Bodenbesitz konzentrierte sich immer mehr als Monopolgut in der Hand weniger großer Landeigentümer: rund 0,7% verfügten über 20% des Bodens, während 72%, d. h. die Masse der Bauern, nur 13% der Fläche besaßen.

Es fehlte daher weitgehend ein gesunder, selbständiger Mittelstand in der Landwirtschaft. Die Zahl der Selbstversorger-Besitzer (denen der Bodenpreis relativ gleichgültig ist) war bedeutungslos geworden, nicht zuletzt infolge der allzu starken Realteilung im Erbgang. Auf der anderen Seite wurde der Großbesitz wirtschaftlich immer mächtiger, da er infolge der billigen Arbeitskräfte steigende Renten abwarf. Es wurde immer verlockender, den Grundbesitz zu verpachten, statt ihn selbst zu bewirtschaften, nachdem schon die Pachteinnahmen aus mittelgroßen Besitzungen ein angenehmes Leben in der Stadt ermöglichten. Während 1939 erst 17% der Nutzfläche verpachtet waren, lautet die offizielle Zahl für 1949 auf 60%, was etwa dem Maximum gleichkommen dürfte.

Besitzstruktur und Betriebsgrößen 1951 (abgerundete Zahlen)

Besitzgröße ha	Landbesitzer		Landbesitz		Durchschn. Besitzgröße ha
	in 1000	%	1000 ha	%	
unter 0,4	1 981	72	320	13	0,16
0,4 bis 2	619	21	560	23	0,9
2 bis 80	159	6	1 110	44	7
80 bis 340	1,8	} 0,7	260	10	145
über 340	0,3		250	10	830
Insgesamt	2 761	100	2 500	100	0,9

Welche schwindelnden Höhen Pachten und Landpreise um 1950 erreicht hatten, geht schon daraus hervor, daß der Wert eines Hektars Nutzland in Ägypten etwa 10mal so hoch liegt wie in Deutschland. Danach wäre es dem ägyptischen Landarbeiter selbst bei amerikanischen Löhnen unmöglich, sich selbständig zu machen. Bei seinem Lohn (rd. 10 Piaster = 1,20 DM am Tag) ist erst recht nicht daran zu denken. Die Pachten liegen in Ägypten ebenfalls um ein Mehrfaches über den Sätzen in Deutschland oder den USA, und seit dem letzten Weltkrieg sind sie noch rapide gestiegen (von 214 DM/ha im Durchschnitt der Jahre 1935/39 auf 500 DM/ha 1947/48). Wenn auch Vergleiche nur unter gewissen Vorbehalten möglich sind, so erklären diese enormen Unterschiede doch vollauf die Verelendung der Fellachen.

Die Folge dieser soziologisch unerwünschten Entwicklung war eine ungerechte und volkswirtschaftlich ungünstige Verteilung des Agrareinkommens. Auf der einen Seite stand eine kleine Schicht reichster Grundbesitzer, während auf der anderen Seite die Masse der Landbevölkerung in auswegloser Lage, meist in unvorstellbarer Armut, dahinlebte. Ein beträchtlicher Teil des landwirtschaftlichen Ertrags floß ins Ausland ab, anstatt der heimischen Industrie zugute zu kommen, denn die wohlhabenden Schichten kauften Kraftwagen und Luxus- und Gebrauchsgegenstände aus dem Ausland oder gaben ihr Geld auf Reisen außer-

halb Ägyptens aus. Dagegen war die entscheidend wichtige Kaufkraft der Masse der Landbewohner, die fast zwei Drittel der Gesamtbevölkerung ausmacht, so katastrophal niedrig, daß sich darauf keine nennenswerte landeseigene Industrie entwickeln konnte.

Verteilung des Volkseinkommens auf Stadt und Land (Schätzungen auf Grund amtlicher Zahlen)

Wirtschaftszweig	1950		1953	
	Bevölkerung Mill.	Ein- kommen A.£ je Kopf	Bevölkerung Mill.	Ein- kommen A.£ je Kopf
Landwirtschaft	13,0	27	13,5	20
Andere Wirtschaftszweige	7,5	69	8,0	73
Zusammen	20,5	43	21,5	40

Damit fehlten die Grundlagen für einen gesunden Warenaustausch zwischen Stadt und Land. Hinzu kommt, daß der auf die Landwirtschaft entfallende Teil des Volkseinkommens mit knapp einem Drittel ohnehin sehr gering ist und keineswegs ihrem Anteil an der Bevölkerung noch an der Volksarbeit entspricht.

PROBLEME UND ZIELE

Trotz größter Intensität der Bodennutzung (5 Ernten in 2 Jahren) und trotz hoher Hektarerträge, die denen Westeuropas etwa gleichkommen, ist der Lebensstandard der Landbevölkerung unwahrscheinlich niedrig. Hauptursache ist die Knappheit an landwirtschaftlicher Nutzfläche, und daran müssen vorläufig alle „Reformen“ scheitern, besser gesagt: alle Versuche, durch eine Änderung in der Besitzverteilung die Verhältnisse entscheidend und nachhaltig zu verbessern. Wenn jeder ägyptische Bauer soviel Land zur Verfügung hätte wie sein deutscher oder dänischer Kollege — oder, um Vergleichbares gegenüberzustellen, wie der amerikanische Farmer in den Bewässerungsgebieten des Colorado auf etwa denselben Breitengraden wie Ägypten —, so wären die wirtschaftlichen und sozialen Probleme viel leichter zu lösen. Denn nur mit Hilfe einer größeren Fläche kann die Erzeugung je Kopf und damit letztlich auch das Einkommen je Landarbeiter steigen, nicht dagegen auf der jetzigen zu knappen Fläche, da die Flächenerträge bereits das wirtschaftliche Maximum erreicht haben.

Bei einer schematischen Aufteilung des Nutzlandes auf die rund 2,5 Mill. Fellachen-Familien würde auf jede Familie theoretisch nur knapp 1 ha entfallen, also immer noch eine völlig unzureichende Fläche. Es wäre also nichts gewonnen, ganz abgesehen davon, daß alle derartigen schematischen und gewaltsamen Änderungen erfahrungsgemäß zu einem Rückgang wenn nicht der Erzeugung, so doch der Ablieferungen führen, da die neuen Landbesitzer vorerst ihren Ernährungsstandard verbessern, ihren Viehbestand vergrößern usw. Dieser Gefahr durfte sich Ägypten selbst bei einer „gemäßigten“ Bodenreform nicht aussetzen, da seine Handels- und Ernährungsbilanz ohnedies angespannt ist. Dennoch mußte etwas geschehen, um den Fellachen aus seiner Lethargie zu wecken und die zahlreichen sozialen Mißstände zu beseitigen.

Die Ziele der Agrarreform, nach denen der Gesetzgeber seine Gesetze zu formulieren hatte, können also wie folgt umrissen werden:

1. Gerechtere Verteilung des landwirtschaftlichen Rein-ertrages;
2. Förderung der Selbstbewirtschaftung, d. h. Abbau des übertrieben hohen Pachtanteils;
3. Mehr Eigenbesitz für die Masse der besitzlosen Landarbeiter, vor allem durch Neuverteilung des Großgrundbesitzes und durch Schaffung von Neuland;
4. Förderung aller Neukultivierungen;
5. Erhöhung der ländlichen Kaufkraft für ägyptische Industrieerzeugnisse;
6. Schaffung neuer Industrien und Vermehrung des Sozialprodukts;
7. Milderung der sozialen Unterschiede.

Im Gegensatz zu Bodenreformbestrebungen in anderen Ländern sollen also in Ägypten nicht zusätzlich Menschen mit dem Boden verbunden werden — denn die Landwirtschaft ist ohnehin mit Arbeitskräften übersetzt —, sondern es gilt die Abwanderung in ländliche oder städtische Industrien und Gewerbebranchen zu erleichtern. Ferner wird mit der Bodenreform keine Erhöhung der Hektarerträge bezweckt, da diese kaum noch oder nur auf lange Sicht gesteigert werden können. Ein gewisser Anreiz in dieser Richtung müßte allerdings dadurch gegeben sein, daß der Mehrertrag nunmehr demjenigen zufließen würde, der den Boden bewirtschaftet; jedoch bleibt abzuwarten, ob der Fellache tatsächlich „ertragswirtschaftlich“ eingestellt ist oder ob er weitgehend bedarfswirtschaftlich handelt, d. h. nur soviel erzeugt, daß es zu einem bescheidenen Leben unter der warmen Sonne Ägyptens langt.

Endlich soll mit Hilfe der Bodenreform auch kein Brachland in Kultur genommen werden, da ja alle Nutzflächen schon voll genutzt werden, und es sollen auch — wenigstens vorläufig — die Betriebsorganisation und die Betriebsführung nicht geändert werden, da die heutigen Bewirtschaftungsformen den gegebenen natürlichen Verhältnissen gut angepaßt sind.

Zur Durchführung der genannten Ziele wurde am 9. September 1952 (3 Monate nach der Revolution) das Bodenreformgesetz erlassen. Es umfaßte vor allem folgende wichtige Maßnahmen:

1. Begrenzung der Pachten auf maximal das 7fache der Grundsteuer und des Landwertes auf das 70fache der Grundsteuer;
2. Zwangsverkauf aller 200 feddan (84 ha) übersteigenden Besitzungen (gegen Entschädigung) und Neuverteilung dieser Flächen;
3. Beschlagnahmefreiheit für Neukultivierungen, um alle Vorhaben zur Gewinnung von Neuland anzuregen;
4. Schaffung von „Neubauernstellen“ durch Neuverteilung der beschlagnahmten und später auch von neukultivierten Ländereien;
5. Erhöhung der Landarbeiterlöhne.

Das äußerlich wichtigste Kernstück der Reform, die Landbeschlagnahme, soll innerhalb von 5 Jahren, d. h. bis Ende 1957, beendet sein. Voraussichtlich wird diese Aktion aber schon 1956 abgeschlossen werden können. Mit der Neuverteilung läßt man sich richtigerweise etwas Zeit, denn vorerst müssen die Fellachen an selbständiges Wirtschaften gewöhnt, fachlich geschult und staatspolitisch unterrichtet werden. Im allgemeinen rechnet man mit 30 Jahren, um aus Landarbeitern und Pächtern selbständige Besitzer zu machen.

Bei der Neuverteilung des beschlagnahmten Landes sollen die bisherigen Bebauer einen gewissen Vorzug erhalten, sofern sie die vom Staat festgelegten menschlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen, z. B.

Alter über 21 Jahre und kein eigener Besitz über 5 feddan. Sonst werden neue Siedler ausgesucht. Die Größe der zugewiesenen Fläche schwankt je nach Gegend und Bodengüte. Das Ziel ist die Schaffung von „Familien-Ackernahrungen“, wobei Zahl und Umfang dieser Betriebe durch den knappen Raum sehr begrenzt sind. Damit müssen sich die Bestrebungen zwangsläufig von Ländern mit reichlichem Nahrungsraum, wie z. B. von den USA, unterscheiden, wo auch „Einfamilien-Betriebe“ angestrebt werden, jedoch in einer Größe, die eine optimale Ausnutzung der Arbeitskraft bei höchstem Maschineneinsatz gewährleistet, während in Ägypten die Handhacke vorläufig noch das wichtigste Gerät bleibt. So dürfte die Durchschnittsgröße der neuen Stellen in Ägypten etwa 0,5 bis 1,5 ha betragen, in den USA unter gleichen Verhältnissen vielleicht 20 bis 40 ha. Natürlich wird die Produktivität je Familie, und damit auch ihr Einkommen, in den USA immer ungleich höher sein als in Ägypten.

Die Beschlagnahme von Land erfolgt auf Grund des Bodenreformgesetzes, das den Maximalbesitz je Person auf rund 80 ha begrenzt (genau 84 ha = 200 feddan). Da aber für bis zu 2 Söhne weitere je rd. 20 ha (genau je 21 ha = 50 feddan) gestattet sind, so erhöht sich die erlaubte Gesamtfläche je Familie gegebenenfalls bis auf rd. 125 ha (300 feddan).

Betrachtet man unter diesen Gesichtspunkten die Besitzstruktur, so zeigt sich, daß es in Ägypten nur rd. 2 100 Besitzer mit über 80 ha Land gibt. Insgesamt umfaßt ihr Land rd. 510 000 ha, während sie bei maximal 125 ha je Familie nur rd. 260 000 ha behalten dürfen. Zur Neuverteilung verbleiben also nur etwa rd. 250 000 ha. Da die gesamte Nutzfläche Ägyptens rd. 2,5 Mill. ha beträgt, so käme danach theoretisch bestenfalls ein Zehntel des Kulturlandes zur Verteilung. Bei neun Zehnteln des Nutzlandes bleibt also alles beim alten. Die Neuordnung ist mithin auf eine kleine Fläche beschränkt. Betriebswirtschaftlich gesehen ist damit die Bodenreform nicht allzu einschneidend. Um so wichtiger ist sie, wie noch gezeigt werden wird, unter innenpolitischen Gesichtspunkten. Die Technik der Neuverteilung des Landes geht in vier Abschnitten vor sich:

- a) Beschlagnahme des Landes;
- b) Bewirtschaftung und Verwaltung dieses Landes durch staatliche Organe bis zur Neuverteilung;
- c) allmähliche Neuverteilung nach Auswahl der „Siedler“;
- d) Anleitung der „Neubauern“ zur rationellen Bewirtschaftung des Landes.

Grundsätzlich sollen für alles enteignete Land Entschädigungen gezahlt werden, und zwar in Form festverzinslicher Staatspapiere mit 30jähriger Laufzeit. Die Entschädigungen sollen sich bis 1954 auf rd. 120 Mill. A£ (144 Mill. DM) bei einem durchschnittlichen Preis von rd. 12 000 DM je ha (500 A£ je feddan) belaufen haben — jedoch sind diese Presseangaben nicht nachprüfbar und werden auch bestritten.

Für den Neuerwerber von Land werden die jährlichen Ablösungszahlungen während der 30 Jahre, bis das Land sein Eigentum wird, wie folgt beziffert:

Pacht bzw. Ablösung	rd. 283 DM je ha (9,93 A£ je feddan)
Grundsteuer	60 DM je ha (2,15 A£ je feddan)
Wasserlasten	57 DM je ha (2,00 A£ je feddan)
Insgesamt	400 DM je ha (14,08 A£ je feddan)

Dabei ging man von einer Durchschnittspacht in Höhe von 600 DM je ha (21 A£ je feddan) und einem Rohertrag von 1 085 DM je ha (38 A£ je feddan) aus.

Gemäß obigen Definitionen wird die Entschädigung auf das 70fache der Grundsteuer begrenzt. Wer es durch irgendwelche Manipulationen verstanden hatte, die Grundsteuer seines Besitzes zu senken, ist also jetzt benachteiligt.

Die Bewirtschaftung des Landes durch die neuen Besitzer soll zunächst genossenschaftlich erfolgen, nicht nur im Absatz der erzeugten Güter, sondern teilweise auch hinsichtlich der Erzeugung selbst, wobei der einzelne Fellache in manchen Fällen nicht einmal genau bestimmte Landstücke innerhalb der Dorfflur als sein Eigentum erhält. Dies gilt vor allem für die ersten Jahre der Selbständigkeit. Das Vieh dagegen ist von Anfang an Privatbesitz.

Die Beschlagnahmeaktion erstreckt sich im übrigen nicht nur auf das Land, sondern gegebenenfalls, d. h. bei Großbetrieben, auch auf die Betriebsmittel. In Ägypten gibt es zwei verschiedene Betriebssysteme in der Landbewirtschaftung: den „Farmbetrieb“ mit Großmaschinen auf oftmals ausgedehnten Feldstücken mit Hilfe von Landarbeitern (ständigen und Saisonkräften) und die Zwergbetriebsform mit einer Unzahl von Kleinpächtern und Arbeitern, die ausschließlich mit Handgeräten das Land in oftmals nur zimmergroßen Teilstücken bearbeiten und — soweit sie Pächter sind — einen gewissen Anteil vom Naturalertrag oder Bargeld als Pacht bezahlen. Im erstgenannten Fall wäre es unrationell, nur das Land zu beschlagnahmen. Vielmehr wird größter Wert auf Erhaltung aller vorhandenen rationellen Betriebe gelegt.

In Ergänzung zu den geschilderten Maßnahmen werden auch neue Musterdörfer mit Schulen, Moscheen, Krankenhäusern etc. angelegt, jedoch scheinen bisher die Kosten noch die tragbare Grenze zu überschreiten.

BISHERIGE AUSWIRKUNGEN

In Anbetracht der Langfristigkeit aller Maßnahmen kann unmöglich schon jetzt Endgültiges über Erfolge oder nicht erfüllte Hoffnungen gesagt werden. Jedoch lassen sich einige Ergebnisse schon heute erkennen. Vor allem sind die psychologisch günstigen Auswirkungen der Agrarreform zu nennen. Jeder sieht, daß etwas geschieht, daß die neue Regierung trotz aller geschilderten Schwierigkeiten versucht, die sozialen Verhältnisse auf dem Lande zu bessern. Die Zahl der Landbesitzer steigt, das Selbstbewußtsein auf dem Lande nimmt zu, kurz: es ist ein Weg aus der Hoffnungslosigkeit und Lethargie zu erkennen. Nur auf diese Weise kann auch ein Staatsgefühl sowie ein bestimmtes Gefühl der Verbundenheit mit dem Boden und dem Lande erwachsen.

Nicht minder wichtig sind die wirtschaftlichen Vorteile. Die Bodenreform und insbesondere die Begrenzung des Pachtzinses bewirkt eine Neuverteilung des Einkommens, d. h. ein vermindertes Einkommen der Grundbesitzer-Klasse und eine Erhöhung der Kaufkraft bei der Masse der Landbevölkerung. Dies führt zu erhöhter Nachfrage nach industriellen Gebrauchsgegenständen. Wenn diese erhöhte Nachfrage auch vorerst

noch zu bescheiden ist, vor allem da die Löhne der Landarbeiter infolge des übergroßen Angebots kaum angehoben werden konnten, so sind damit doch die Voraussetzungen für einen stärkeren Ausbau der ägyptischen Verbrauchsgüterindustrien gegeben, um so mehr, als es das Ziel der Regierung ist, weder die Grundbesitzer-Klasse als solche noch ihr Kapital zu vernichten, sondern vielmehr ihre Aktivität, die bisher allzu einseitig auf die Landverpachtung ausgerichtet war, in vorwiegend industrielle Betätigungen zu lenken. Die Erhöhung der ägyptischen Verbrauchsgütererzeugung ist vor allem deshalb so wichtig, da sonst möglicherweise eine vermehrte Nachfrage nach Auslandsprodukten, z. B. Textilien, entsteht und die Handelsbilanz dadurch passiviert wird. Gerade das aber soll vermieden werden.

Auf diese Weise wird mit der Bodenreform eine Besserung der sozialen Verhältnisse in Stadt und Land angestrebt. Dem dient außer der erwähnten Stärkung des Mittelstandes auch das Verbot der übermäßigen Landteilung im Erbgang. Gewisse Probleme liegen noch in der Finanzierung der Bodenreform, vor allem der Entschädigungen an die ehemaligen Besitzer, so-

wie in der Landbewirtschaftung in der Zeit bis zur Übergabe an die neuen Eigentümer, und endlich in der Ausstattung der Neubauern mit Inventar.

Jedenfalls versucht die Regierung, auf sämtlichen Gebieten des ländlichen Lebens Verbesserungen durchzusetzen, vor allem bei der Besitzverteilung, den Pachtbedingungen, der Entlohnung der Landarbeiter, der Landbesteuerung, dem Erziehungswesen, den Kreditmöglichkeiten sowie den Absatzverhältnissen durch Schaffung von Genossenschaften usw.

Die Landnot allerdings kann die Reform nicht beseitigen. Die Regierung versucht, das Problem durch Schaffung von Neuland zu mildern. Vor allem hofft sie, das 2 1/2 Mrd. DM-Projekt des Assuan-Dammes in 15 Jahren vollenden und damit zusätzlich 1,2 Mill. ha Neuland gewinnen zu können. Aber selbst diese einmalige Anstrengung bringt keine fühlbare Entlastung, denn der dadurch erzielbare bedeutende Landgewinn wird durch die rapide Bevölkerungszunahme bald aufgezehrt. Die zur Ernährung von je 100 Einwohnern verfügbare landwirtschaftliche Nutzfläche erfährt also selbst bei Verwirklichung dieser weitreichenden Pläne keine fühlbare Ausweitung.

Zusammenlegung und Aufstockung landwirtschaftlicher Kleinbetriebe in Schweden

Dr. Volkmar von Arnim, Kiel

Die seit dem Jahre 1947 in Schweden betriebene Politik der Zusammenlegung oder Vergrößerung von landwirtschaftlichen Kleinbetrieben wird das Programm der äußeren Rationalisierung genannt. Dieses Programm hat zum Ziel, den Lebensstandard der landwirtschaftlichen Bevölkerung auf längere Sicht mit den vergleichbaren Berufsgruppen auf eine gleiche Stufe zu bringen. Zur Erreichung dieses Ziels wird eine Zusammenlegung und Vergrößerung jener Kleinbetriebe erstrebt, die einer Familie kein ausreichendes Einkommen gewähren. Diese Politik wird nicht gegen den Willen der landwirtschaftlichen Bevölkerung Schwedens betrieben, sondern sie paßt sich einer bereits seit Jahren bestehenden Tendenz an und versucht sie so zu steuern und zu beschleunigen, daß sie zu einer Hebung des Lebensstandards der in der Landwirtschaft tätig bleibenden Bevölkerungsteile führt.

Neben dem äußeren Rationalisierungsprogramm läuft ein Programm zur inneren Rationalisierung der Betriebe. Die Programme stehen in gegenseitiger Abhängigkeit, so daß sie am besten im Zusammenhang betrachtet werden. Die innere Rationalisierung beschränkt sich im wesentlichen auf die Vergabe von Krediten und verlorenen Zuschüssen sowie auf die Verbesserung der inneren Struktur der Betriebe.

AUSSESSERE RATIONALISIERUNG

Um an der beschriebenen Strukturverbesserung aktiv mitwirken zu können, wurden dem Staat im Jahre 1947/48 vom Reichstag bestimmte rechtliche Möglich-

keiten eingeräumt. Diese sind in Stichworten: Kreditvergabe, An- und Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken verbunden mit einem Vorkaufsrecht, und in Sonderfällen die Möglichkeit der Enteignung.

Anleihen und Beihilfen: Das wichtigste Mittel, den Kleinbauern eine Vergrößerung ihrer Betriebe zu ermöglichen, ist die Gewährung von Anleihen und Beihilfen. Die Höhe der Anleihen ist nicht begrenzt, sie können die volle Höhe des Kaufpreises des erworbenen Landes betragen. Die Kredite werden von einer Privatbank an die Bauern gegeben. Der schwedische Staat leistet für die Rückzahlung des Kredits von seiten der Bauern an die Bank eine Garantie. Neben diesen Krediten kann vom Staat noch ein besonderer Zuschuß gewährt werden, wenn der Boden zu einem höheren Preis erworben werden muß, als es dem landwirtschaftlichen Wert entspricht. Dies ist vor allem der Fall, wenn durch Hofzusammenlegungen landwirtschaftliche Gebäude überflüssig werden.

Die Kreditvergabe allein würde aber nicht gewährleisten, daß zum Verkauf stehendes Land von solchen Betrieben erworben wird, die erst nach Zukauf von Land über eine ausreichende Ackernahrung verfügen.

Vorkaufsrecht: Daher muß jeder Ankauf von landwirtschaftlichem Grundbesitz in Schweden genehmigt werden.¹⁾ Für die Erteilung dieser Genehmigungen

¹⁾ Gesetz vom 3. Juni 1955 (Nr. 272) über Beschränkung des Rechtes, landwirtschaftlichen Grundbesitz zu erwerben (Bodenerwerbsgesetz). Es löste das Gesetz vom 30. Juni 1947 (Nr. 324) über das staatliche Vorkaufsrecht ab.